

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfram Röhrig 563 - 6168 563 - 8035 wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.01.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/1046/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.02.2017	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
09.02.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
113. Änderung des Flächennutzungsplanes - Westring - (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1207 - Westring -) - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Umwandlung der brachgefallenen Versorgungsfläche der Wuppertaler Stadtwerke und einer Waldfläche am Westring in Gewerbefläche.

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes für den etwa 2 ha großen Änderungsbereich in Wuppertal-Vohwinkel zwischen der BAB A 46 im Nordwesten und der Straße Westring im Südosten nördlich der Einmündung in die Straße Roggenkamp – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht - einschließlich der Begründung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Angesichts der Knappheit an Gewerbeflächen in der Stadt Wuppertal sollen geeignete Flächen für eine gewerbliche Nutzung gesichert bzw. entwickelt werden. Da die Nutzung des

ehemaligen Trinkwasserspeichers der Wuppertaler Stadtwerke innerhalb des Gewerbegebietes am Westring aufgegeben worden ist, soll diese ehemalige Versorgungsfläche zukünftig gewerblich genutzt werden. Die Fläche ist im Handlungsprogramm Brachflächen (Stadt Wuppertal, Stand Januar 2016) mit der Flächenbezeichnung Westring / Roggenkamp enthalten.

Das FNP-Änderungsverfahren wird parallel zum Bebauungsplanverfahren 1207- Westring – durchgeführt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 28. November bis 12. Dezember 2016 durch öffentlichen Aushang durchgeführt worden. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 25. November bis zum 27. Dezember 2016 durchgeführt worden. Zur 113. FNP-Änderung ist keine planungsrelevante Anregung worden. Der Landesbetrieb Wald und Holz stellt lediglich fest, dass die Waldfläche isoliert im Stadtgebiet liege und aufgrund der umgebenden Verkehrsflächen und Bebauung keine herausgehobenen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen erfülle. Der FNP-Änderung werde daher aus forstlicher Sicht nicht widersprochen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die zusätzliche Darstellung von gewerblicher Baufläche sind positive demografische Wirkungen möglich.

Kosten und Finanzierung

Zeitplan

Öffentliche Auslegung: I/2017
Feststellungsbeschluss: II/2017
Rechtskraft: III/2017

Anlagen

Anlage 1: Entwurf der 113. FNP-Änderung
Anlage 2: Begründung
Anlage 3: Umweltbericht